



Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl

- [x] des Gemeinderats /Stadtrats,**
- [x] der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/**
- [x] des Kreistags**
- [x] der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1.
Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof – Einwohnermeldeamt (Zi.-Nr. 03)
Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof

Der Eintragungsraum ist barrierefrei über den Hintereingang des Rathauses zu erreichen.

Eintragungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 08.01.2026	14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag, 10.01.2026	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
---------------------	-------------------------

3.
Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.
Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren

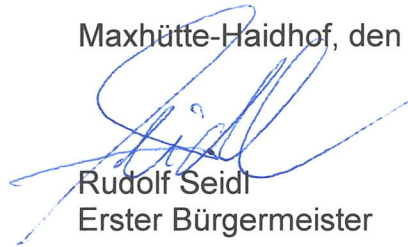
Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf

Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Maxhütte-Haidhof, den 09.12.2025



Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.12.2025
Veröffentlicht am: 10.12.2025

Abgenommen am: